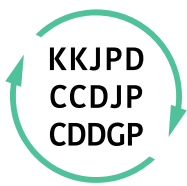


S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Confédération des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Confédération des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantionali di giustizia e polizia

An die Mitglieder der Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
sowie der Konferenz der kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Bern, 11. März 2022

Reg: gsz-10.424

Schutzstatus S: Informationen an die Kantone

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Dies hat der Bundesrat heute beschlossen, um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren. Damit werden die Geflüchteten vorübergehend in der Schweiz aufgenommen, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Der Schutzstatus gilt ab Samstag, 12. März 2022. Der entsprechende Ausweis S in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ermöglicht es den Schutzbedürftigen auch, Familienangehörige nachzuziehen. Er entspricht weitgehend jener Lösung, welche die EU-Mitgliedstaaten beschlossen haben. Detaillierte Informationen zum Beschluss finden Sie unter <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home.html> .

Änderungen im Prozess

Der Schutzstatus S impliziert gewichtige Änderungen zum ordentlichen Ablauf im Asylbereich. In den letzten Tagen haben die interkantonalen Gremien KKJPD und SODK gemeinsam mit dem EJPD und dem SEM die neuen Abläufe so gut als möglich geklärt, worüber wir Sie gerne informieren:

1. Die Registrierung aller Geflüchteten liegt in der Verantwortung des SEM und findet in der Regel in den Bundesasylzentren oder in dafür eingerichteten Registrierzentren statt. Das SEM nimmt dort die Anmeldung zum Schutzstatus entgegen, nimmt Fingerabdrücke, überprüft die Personalien und leitet dann die nicht vulnerablen Menschen an ein Desk weiter, wo für sie eine Unterkunft organisiert wird.
2. Am Desk sind sowohl Vertretende des SFH als auch Mitarbeitende des SEM präsent.
 - Personen, die bereits bei Privaten untergebracht sind und dortbleiben möchten (und können), werden dem entsprechenden Kanton zugewiesen. Das SEM teilt dem Kanton die notwendigen Daten mit (inklusive Adresse der Gastfamilie).
 - Bei Personen, die noch keine Unterkunft haben, aber privat wohnen möchten, werden einem Kanton mit einer geeigneten Privatunterkunft zugewiesen, wobei der Kanton bestimmen kann, ob er die Person selbst unterbringen möchte oder ob er die Unterstützung der SFH in Anspruch nimmt. Ist er einverstanden mit einer Platzierung durch die SFH, so erhält er ebenfalls die notwendigen Daten (inklusive Adresse der Gastfamilie). Gibt die Person an, in einem bestimmten Kanton leben zu wollen, weil sie dort Verwandte oder Bekannte hat, so wird darauf nach Möglichkeit Rücksicht genommen.
 - Personen, die nicht geeignet sind für eine Unterbringung in einer Gastfamilie (Vulnerable, UMA/MNA) oder dies nicht wünschen, werden einem Kanton zugewiesen, der sie in seinen

1/2

Strukturen unterbringt. Diese Zuweisung erfolgt so, dass der Verteilschlüssel möglichst eingehalten werden kann. Es ist jedoch zeitweise mit Abweichungen zu rechnen. Wie diese kompensiert werden, ist Gegenstand von Überlegungen in den nächsten Wochen.

- Der Prozess von der Registrierung zur Platzierung soll gemäss Auskunft des SEM maximal 24 Stunden dauern.
- 3. Später (nicht mehr im Beisein der Geflüchteten) führt das SEM einen Sicherheitscheck durch und entscheidet über den Schutzstatus. Wird dieser gewährt, erhält der Kanton die entsprechende Meldung, der S-Ausweis wird ausgestellt und ab diesem Zeitpunkt entrichtet der Bund dem Kanton die Globalpauschale 1. Diese Prozessschritte sollen innerhalb von drei Tagen ab Anmeldung zum Schutzstatus erfolgen. Die einzelnen Prozessschritte sind in der Beilage des SEM grafisch dargestellt.

Anforderungen für einen geordneten Ablauf

Damit dieser Prozess reibungslos abläuft und sich die Kantone zur richtigen Zeit bei den Platzierungen einbringen können, sollte jeder Kanton dem SEM eine Ansprechperson (oder Ansprechstelle) melden. Das SEM wird eine Liste mit den Ansprechpersonen aus den Kantonen erstellen. Die entsprechenden Stellen sind an olivia.gmuer@sem.admin.ch zu richten.

Die SFH übernimmt auf nationaler Ebene die Koordination der privaten Platzierungen – in den Kantonen ist jeweils ein Hilfswerk und/oder eine NGO für die operativen Aufgaben zuständig. Das zuständige Hilfswerk bezieht existierende lokale Strukturen im Bereich Gastfamilien in die Arbeit mit ein. Die SFH koordiniert, stellt einheitliche Qualität sicher, führt die zentrale Datenbank und stellt zunächst den Kontakt mit den Kantonen sicher (single point of contact – SPOC – miriam.behrens@fluechtlingshilfe.ch). Über die nächsten Schritte, die in den Kantonen nach einer Platzierung zu erfolgen haben, informiert die SODK Anfang nächster Woche die Fachebene.

Kommunikation in den Kantonen

Wir empfehlen den Kantonen mittels aktiver Kommunikation die Geflüchteten aufzurufen, sich innerhalb der nächsten Wochen im BAZ der Region registrieren zu lassen. Ebenso empfehlen wir, eine Anlaufstelle (Telefon oder Mailadresse) für Anfragen aus der Bevölkerung oder von Geflüchteten einzurichten. Die SODK kann eine Zusammenstellung dieser Nummern auf ihre Homepage stellen.

Umfrage bei den Kantonen

Die SFH hat die SODK gebeten, bei den Kantonen zu erfragen, ob sie die Unterbringung bei Privatpersonen als gute Option erachten und ob sie wünschen, dass die Begleitung der Gastfamilien durch das im Kanton operative Hilfswerk erfolgt. Die SODK wird diese Umfrage in den nächsten Tagen auslösen. Ebenso wird die SODK in den nächsten Tagen mit den kantonalen Fachverantwortlichen Fragen zur Betreuung der Geflüchteten, zur Abgeltung von Gastfamilien sowie andere operative Themen erörtern.

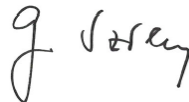
Freundliche Grüsse

**Konferenz der Kantonalen Justiz-
und Polizeidirektorinnen und –direktoren**



Florian Düblin
Generalsekretär KKJPD

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**



Gaby Szöllösy
Generalsekretärin SODK